

Provokatorische Handlungen eines Fahrzeuges der US-Mission

[ohne Datum]

Einzelinformation Nr. 977/68 über provokatorische Handlungen von Insassen des Fahrzeuges BC 94 der amerikanischen Besatzungsmacht in Westberlin während ihres Aufenthaltes in der Hauptstadt der DDR in der Nacht vom 1. zum 2. September 1968

Quelle

BStU, MfS, ZAIG 1554, Bl. 1–3 (5. Expl.); BStU, MfS, ZAIG 9380, Bl. 22–24 (4. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

Honecker, KGB Karlshorst – MfS: Beater, Agitation, Ablage.

Datum

Datierung durch den Bearbeiter (nach Postausgangsbuch der ZAIG: 3.9.1968, 13.50 Uhr, BStU, MfS, ZAIG 8515, Bl. 33); nach Postausgang der Abteilung (ZAIG 8441, Bl. 183) ging die »neue Seite« bei der Abteilung Agitation am 5.9., 12.40 Uhr ein; Einsortierung: 5.9.1968.

Vermerk

Im Verteiler hinter dem Empfänger Agitation: »alte Fassung«.

Bemerkungen

Die Textabweichungen der »alten Fassung«, die nur in der Ablage der Abteilung Agitation des MfS archiviert waren (ZAIG 9380), werden in Fußnoten wiedergegeben. Dem Ablageexemplar der ZAIG ist ein Auszug aus einer Aktennotiz des stellv. Außenministers der DDR, Michael Kohl, über eine fernmündliche Information des sowjetischen Botschaftsrats Beletzki vom 15.10.1968 beigegeben: »Die drei westlichen Protokollchefs teilen mündlich mit, dass die Angelegenheit eines amerikanischen Militärangehörigen, der bei einer Streifenfahrt durch die Hauptstadt der DDR vor einiger Zeit mit einer Schreckschusspistole geschossen hat, untersucht worden sei. Der Betreffende sei verwarnet worden und würde eine Strafe erhalten.« (ZAIG 1554, Bl. 4)

Am 1.9.1968, gegen 23.56 Uhr, fuhr das amerikanische Militärfahrzeug BC 94, besetzt mit drei Uniformierten, über die Grenzübergangsstelle Friedrichstraße in die Hauptstadt der DDR ein.

Im Verlaufe des Aufenthaltes in der Hauptstadt der DDR kam es durch die Insassen des Fahrzeuges zu folgenden provokatorischen Handlungen:

- Gegen 2.35 Uhr verlangsamte das Fahrzeug vor dem Haupteingang des Wachregimentes des MfS in der Rudower Chaussee die Geschwindigkeit, was die Posten veranlasste, das Kennzeichen des Fahrzeuges festzustellen. In Höhe des Postens wurden im Wagen Schüsse vermutlich aus einer Schreckschuss- bzw. Zündblättchenpistole, abgefeuert. Das Fahrzeug setzte ohne Halt die Fahrt in Richtung Adlerges fort.
- Gegen 2.40 Uhr befuhr das gleiche Fahrzeug ohne eingeschaltete Beleuchtungsanlage die Elsenstraße. Der diensthabende Angehörige der Deutschen Volkspolizei vor der Handelsvertretung der Republik Guinea wollte aus diesem Grunde das Fahrzeug anhalten, erkannte jedoch, dass es sich um ein BC-Fahrzeug handelt und ließ von seinem Vorhaben ab. Das gleiche Fahrzeug kam fünf Minuten später aus entgegengesetzter Richtung zurück, fuhr ohne eingeschaltete Beleuchtungsanlage im Schritt-Tempo am Posten der Deutschen Volkspolizei vorbei, wobei durch einen uniformierten Insassen aus dem rechten geöffneten Wagenfenster vier Schüsse aus einer schon im Vorgenannte bezeichneten Pistole abgegeben wurden. Unmittelbar danach beschleunigte das Fahrzeug die Geschwindigkeit und entfernte sich schnell.
- Gegen 3.11 Uhr befuhr das genannte Fahrzeug die Hermann-Duncker-Straße in Richtung Tierpark. In Höhe der vietnamesischen und albanischen Botschaft wurden durch die Insassen wiederum drei Schüsse abgegeben. Dasselbe ereignete sich kurze Zeit später in Höhe der chinesischen Botschaft, wo durch die diensthabenden Angehörigen der Deutschen Volkspolizei zwei Schüsse wahrgenommen wurden.
- Um 3.16 Uhr passierte das Fahrzeug in der Frankfurter Allee/Ecke Siegfriedstraße einen Streifenposten der Deutschen Volkspolizei, der ebenfalls einen Schuss wahrgenommen hat.

Das Fahrzeug BC 94 verließ gegen 3.35 Uhr über die Grenzübergangsstelle Friedrich-/Zimmerstraße das Gebiet der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik^{1,2}

Es wird vorgeschlagen, über diese provokatorischen Handlungen eine Presseveröffentlichung vorzunehmen, in der abschließend erklärt wird, dass dem Fahrzeug die weitere Einreise in die Hauptstadt der DDR untersagt wird. Eine entsprechende Presseveröffentlichung³ wird durch das MfS vorbereitet.⁴

Um Entscheidung zur Durchführung dieser Maßnahmen wird gebeten.⁵

Die zuständigen sowjetischen Organe wurden vom MfS verständigt.

1

In der »alten Fassung« (ZAIG 9380) statt »Deutschen Demokratischen Republik«: »DDR«.

2

In der »alten Fassung« (ZAIG 9380) folgt der Absatz: »In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass ferner in den Monaten Juli und August 1968 durch Fahrzeuge der westlichen Besatzungsmächte in Westberlin in der Hauptstadt der DDR insgesamt 60 Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung verursacht wurden, wobei ein Verkehrsunfall auftrat. Das verkehrswidrige Verhalten reicht vom Nichtanzeigen der Fahrtrichtungsänderung bis zu Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit mit zum Teil über 100 km/h.«

3

Die Abteilung Agitation verfasste zwei Presstexte: eine Kurzmeldung für ADN, die von der DDR-Presse übernommen wurde: USA-Militärfahrzeug provozierte. In: ND v. 5.9.1968, <http://zefys.staatsbibliothek-berlin.de/ddr-presse/ergebnisanzeige/?purl=SNP2532889X-19680905-0-2-26-0> (letzter Zugriff: 1.7.2018), auch in: Junge Welt v. 5.9.1968; USA-Rowdys provozierten. In: Neue Zeit v. 6.9.1968, <http://zefys.staatsbibliothek-berlin.de/ddr-presse/ergebnisanzeige/?purl=SNP2612273X-19680906-0-2-27-0> (letzter Zugriff: 1.7.2018); USA-Rowdies provozierten. In: Berliner Zeitung v. 5.9.1968, <http://zefys.staatsbibliothek-berlin.de/ddr-presse/ergebnisanzeige/?purl=SNP26120215-19680905-0-2-21-0> (letzter Zugriff: 1.7.2018). Daneben verfasste die Abteilung Agitation des MfS einen Kommentar für die Berliner Zeitung: Ami-Besitzer spielen Wildwest. In: Berliner Zeitung v. 5.9.1968, <http://zefys.staatsbibliothek-berlin.de/ddr-presse/ergebnisanzeige/?purl=SNP26120215-19680905-0-2-20-0> (letzter Zugriff: 1.7.2018).

4

In der »alten Fassung« (ZAIG 9380) statt »vorzunehmen, in der abschließend erklärt wird, dass dem Fahrzeug die weitere Einreise in die Hauptstadt der DDR untersagt wird. Eine entsprechende Presseveröffentlichung wird durch das MfS vorbereitet.«: »vorzunehmen. Eine entsprechende Fassung wird durch das MfS vorbereitet.

5

In der »alten Fassung« (ZAIG 9380) fehlt dieser Absatz. An seiner Statt findet sich folgender Text: »Weiter wäre es jedoch notwendig, die Insassen des Fahrzeuges bei erneuter Einreise in die Hauptstadt der DDR zu verwarnen und ihnen bei Wiederauftreten derartiger Vorkommnisse die Einreise in die Hauptstadt der DDR grundsätzlich durch das Kommando der zeitweilig in der DDR stationierten sowjetischen Truppen zu sperren.«